



Andreas Steiner

„Von 0 auf 100!“

***Wirtschaft & Gesellschaft in Kürze:
22 Kapitel, 29 Quizlet-Lernsets, 416 Aufgaben***

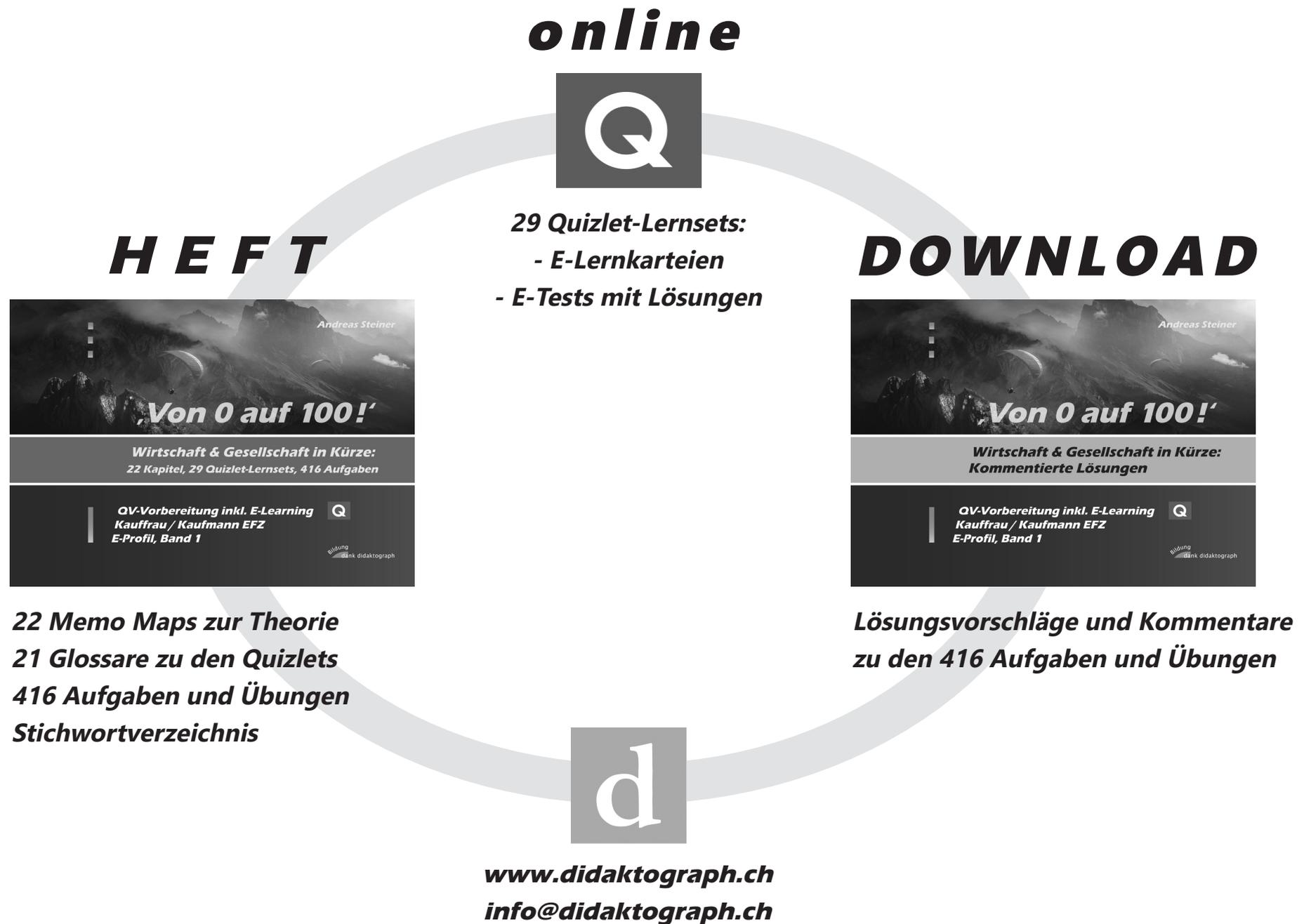


***QV-Vorbereitung inkl. E-Learning
Kauffrau / Kaufmann EFZ
E-Profil, Band 1***



Bildung
dank didaktograph

▶ Das Lehrmittel im Überblick



Inhaltsverzeichnis nach Lehrjahren

1. Lehrjahr 6 – 41

01	Grundlagen VWL und BWL	[6]
02	Unternehmensmodell und Organisation	[10]
03	Das Marketing	[14]
04	Grundlagen der Staatskunde	[18]
05	Grundlagen der Rechtskunde	[24]
06	Die allgemeine Vertragslehre	[28]
07	Der Kaufvertrag	[32]
08	Die Schuldbetreibung und das Konkursrecht	[36]

2. Lehrjahr 42 – 88

09	Die Verträge auf Gebrauchsüberlassung	[42]
10	Die Versicherungen	[46]
11	Arbeit und Personal: Human Resources (HR)	[50]
12	Das Arbeitsrecht	[54]
13	Die Steuern	[58]
14	Das Familienrecht und das Erbrecht	[64]

2. Lehrjahr 42 – 88

15	Die Rechtsformen der Unternehmen	[70]
16	Finanzierung und Kapitalanlage	[76]
17	Wirtschaftskreislauf, BIP, Marktwirtschaft	[80]
18	Energie und Ökologie	[84]

3. Lehrjahr 89 – 105

19	Geld und Konjunktur	[89]
20	Wirtschaftspolitik national und global	[96]
21	Politik, Parteien, Verbände und NGO	[100]
22	Businessplan und BWL-Werkzeuge	[105]

Anhang

Werkzeugkasten für Kaufleute	[107]
------------------------------	-------

Stichwortverzeichnis 109

Bedürfnisse nach Maslow



Reihenfolge tendenziell 1. - 5., häufig aber auch gleichzeitig

Der Mensch hat **unendlich viele Bedürfnisse** und will daher so viele Güter wie möglich!

Weitere Einteilungen:
- Grundbedarf (z.B. Essen) und Wahlbedarf (z.B. Ferien)
- Individual- (z.B. Auto) u. Kollektivbedürfnisse (z.B. Strassen)

Einteilung der Güter



Bedürfnisse sind Mangelgefühle. Sie werden mittels Gütern gestillt.

Freie Güter stehen **unendlich** zur Verfügung -> sie sind **"gratis"**!

Wirtschaftliche Güter sind **knapp** und **haben** deshalb einen Preis!

Der Preis wird **durch Angebot u. Nachfrage** bestimmt (vgl. Kap. 17)

* dazu gehören auch: Patente, Lizenzen

Die Volkswirtschaftslehre (VWL)

Die VWL betrachtet die **Wirtschaft als Ganzes**. Sie befasst sich mit nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen, den Entscheidungen und Beziehungen der Menschen auf Märkten und deren Zusammenspiel.

Beispiele: "Wieviele Güter produziert die Schweiz pro Jahr?", "Wie viel gibt eine Familie für Lebensmittel aus?", "Warum steigen die Bodenpreise im Kanton Zug so stark?", "Wieviele ausländische Touristen besuchten im letzten Jahr die Schweiz?"

Die Betriebswirtschaftslehre (BWL)

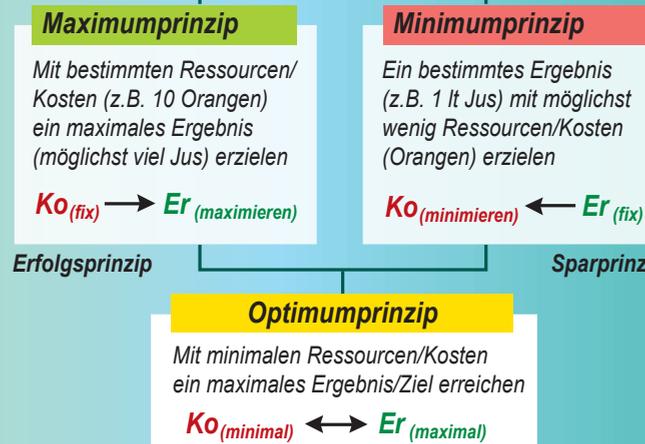
Die BWL betrachtet die **Wirtschaft aus dem Blickwinkel der Unternehmen**. Sie befasst sich einerseits mit der Organisation, der Führung und der Finanzierung eines Betriebes, andererseits mit der Produktion und der erfolgreichen Vermarktung der Produkte.



Was ist VWL, und was ist BWL?



Grundlagen VWL und BWL



... Sektorzugehörigkeit¹⁾

1 Primärer Sektor = Urproduktion Forst-/Landwirtschaft; Energieerzeugung; Bergbau (Rohstoffe); Fischerei, Jagd usw.	2 Sekundärer Sektor = Gewerbe u. Industrie Handwerker- und Baugewerbe; Maschinen-, Uhren-; Pharma- u. Lebensmittelindustrie; Chemie, usw.	3 Tertiärer Sektor = Dienstleistungen Detailhandel, Banken, Versicherungen, Gesundheit, Gastronomie, Freizeit, Tourismus usw.
---	---	---

... Grösse²⁾ (= Anzahl MA) ... Trägerschaft (Eigentümer)

Mikro: 0-9 Klein: 10-49 KMU: 0-249	Mittel: 50-249 Gross: ab 250 GU: ab 250	- Privatunternehmen (ABB, CS) - gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Swisscom, BKW, ZKB) - staatliche Betriebe (Post, SBB)
---	--	---

... Rechtsform (mehr dazu im Kapitel 15)

Unbeschränkte Haftung: (es haftet das Geschäfts- und das Privatvermögen) - Einzelunternehmen (EiU) - Personengesellschaften - Kollektivgesellschaft (KG) - Kommanditgesellschaft (KMG)	Beschränkte Haftung: (es haftet nur das Gesellschaftsvermögen) - Aktiengesellschaft (AG) - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) - Genossenschaft
--	---

... Reichweite der Tätigkeit ... dem Hauptziel

lokal - regional - national - international oder global tätige Unternehmen	- Wirtschaftsunternehmen sind gewinnorientiert - Non-Profit-Organisationen (NPO) haben ideelle Ziele (REGA, Krebsliga)
---	---

1) gelegentlich wird auch ein 4. Sektor genannt: **Freizeitsektor**
2) MA = Mitarbeitende; andere Massstäbe: **Umsatz** (Detailhandel), **Bilanzsumme** (Banken), **Polizen** (Versicherungen), **Sitzplätze** (Kino, Gastgewerbe), **Betten** (Spitäler, Hotellerie) usw.

Arbeit

- Körperliche u. geistige Tätigkeiten zur Güterbereitstellung.
- Die **Menge (Quantität)** wird durch die Anzahl Erwerbstätiger und die Zahl der Arbeitstage pro Jahr in einer VWL bestimmt.
- Die **Güte (Qualität)** hängt von der Ausbildung u. der Leistungsbereitschaft der Beschäftigten ab.

● **Produktivität** = $\frac{\text{Output}}{\text{Beschäftigte}}$

● **Wertschöpfung = Mehrwert**
Wertschöpfung = Löhne+Gewinne

Boden (natürl. Ressourcen)

- Nutzung des Bodens:
- als **Standort** für Gebäude
 - zur **Energie- und Rohstoffgewinnung**, z. B. Wasserkraft, Holz, Kies, Salz, Metalle (= Erze), Erdöl
 - zur **Erzeugung von Nahrung**
 - als **Erholungsraum** (z.B. Parks)

Zunehmend schädigt/zerstört der Mensch seine Umwelt, er **betreibt Raubbau** an den Weltressourcen. **Das Rezept heisst: Nachhaltige Wirtschaft** oder **"Green Economy"** (vgl. Kap. 19)

Kapital

- **Sachkapital:** Produktiv- oder Realkapital wie z. B. Maschinen, Computer, Werkbänke, Tische
- **Finanzkapital:** Geldmittel
- **Sparen = Investieren**
Kapital entsteht durch Konsumverzicht: Gespartes anlegen = investieren -> Erträge -> neues Kapital entsteht -> anlegen usw.

Bildung (Humankapital)



Wissen (Immaterielles Kapital)

- **Technologien (Patente), Produktionsgeheimnisse**
- **wissenschaftliche Erkenntnisse**
- **Erfahrung, Überlieferung**

Je nach Art des Unternehmens sind die Kriterien unterschiedlich wichtig für die Wahl des Standorts.

Standortkriterien	Motive	Beispiele
Absatz-/Kundennähe	Nähe zu den Konsumenten	Detailhandel
Platzbedarf	Kosten pro m ²	Lagerhallen
Verkehrslage	Erreichbarkeit d. Kunden	Logistikfirmen
Arbeitskräfte	Spezialisten, Lohnniveau	Uhrenhersteller
Nähe zu Rohstoffen	geringe Beschaffungskosten	Holzverarbeiter
Politik und Wirtschaft	Rechtssicherheit, Steuern	alle Branchen

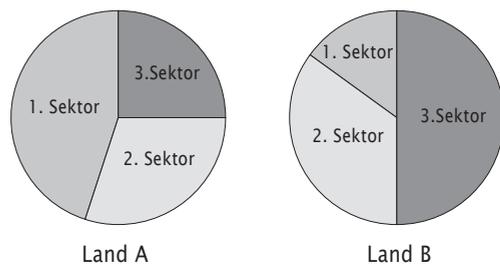
Mit der NWA trifft man eine Wahl aus verschiedenen Varianten. Die Entscheidungskriterien werden benotet und mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert. Dies ergibt den jeweiligen "Nutzwert" (NW). Die Wahl fällt auf die Variante mit dem höchsten totalen Nutzwert.

Auswahl Ferienziele	Bielensee ¹⁾	Kreta ²⁾	Malediven ³⁾				
▼ Kriterien	Gewicht	Note	NW	Note	NW	Note	NW
Anreise	25	6	150	4	100	3	75
Wetter	20	3	60	6	120	5	100
Preis	30	6	180	4	120	2	60
Erlebnis	25	2	50	5	125	6	150
Total	100	2. Rang -> 440	1. Rang -> 465	3. Rang -> 385			

1) auf dem Campingplatz 2) in einer Pension 3) im Bungalow-Resort

Einteilung der Unternehmen

01.15 Geben Sie an, für welches Land (A oder B) die Aussagen jeweils zutreffen.



- In diesem Land gibt es prozentual mehr Bauern.
- Dieses Land hat prozentual weniger Beschäftigte in Gewerbe und Industrie.
- Die Mehrheit der Beschäftigten in diesem Land arbeiten im Dienstleistungssektor.
- Der Durchschnittslohn der Beschäftigten ist in diesem Land tiefer.
- Dieses Land ist wirtschaftlich besser dran als das andere.
- Dieses Land hat Verhältnisse wie die Schweiz vor zirka 100 Jahren.

01.16 Geben Sie an, welchen Sektoren (1, 2 oder 3) die aufgeführten Unternehmen angehören.

- Gärtnerei
- Schreinerei
- Restaurant
- Kleiderboutique
- Luftseilbahn
- Maschinenfabrik
- Spital
- Kiosk
- Kieswerk
- Schule
- Baugeschäft
- Atomkraftwerk

01.17 Bei welchen Unternehmen misst man ihre Grösse nicht nur an der Mitarbeiterzahl, sondern anhand...

- a) ... der Bettenzahl (2 Beispiele nennen)
- b) ... des Umsatzes (3 Beispiele aufzählen)
- c) ... der Sitzplätze (2 Beispiele angeben)
- d) ... der Bilanzsumme (1 Beispiel notieren)

01.18 Was trifft auf diese Unternehmen zu? Notieren Sie jeweils die zutreffenden Abkürzungen.

Unternehmen	Sektor (1), (2), (3)	Grösse (m), (K), (M), (G)	Träger (pr), (g), (st)	Haftung (u), (b)	Reichweite (l), (r), (n), (i), (g)	Hauptziel (p), (np)
Tanja Fiechter, Allschwil (BL) selbständige Steuerberaterin	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Swisscom AG, Bern	-----	-----	-----	-----	-----	-----
SBB AG, Bern	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Arztpraxis H. von Arx, Gais (AI)	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Nestlé AG, Vevey (VD)	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Bau AG, Olten, 75 Mitarbeiter	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Die Schweizerische Post AG, Bern	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Die Schweizerische Mobiliar, Versicherungsgenossenschaft	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Bäckerei Adler GmbH, Uster (ZH) 18 Mitarbeitende	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Zürcher Kantonalbank, Zürich	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Biobauer A. Cassut, Ilanz (GR)	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Coop Genossenschaft, Basel	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Loeb AG, Warenhäuser, Bern	-----	-----	-----	-----	-----	-----
UBS AG, Zürich	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nutzwertanalyse (NWA)

01.19 Ein Industrieunternehmen muss eine Sortieranlage durch eine neue ersetzen. Zur Auswahl stehen drei verschiedene Modelle. Der Abteilungsleiter hat im Rahmen des Auswahlverfahrens eine Nutzwertanalyse mit den gewichteten Kriterien erstellt und die in Frage kommenden Modelle benotet.

Berechnen Sie die Nutzwerte der Kriterien für alle drei Modelle, ermitteln Sie die jeweiligen Totale und bestimmen Sie die Rangliste des Evaluationsverfahrens. Beantworten Sie anschliessend die Zusatzfragen.

Nutzwertanalyse (NWA) „Anschaffung Sortieranlage“

Auswahl ▶	Modell 1		Modell 2		Modell 3		
	Anteil	Note	Nutzwert	Note	Nutzwert	Note	Nutzwert
Preis	15	3		6		5	
Qualität	25	6		3		5	
Garantie	12	6		4		6	
Service	25	4		3		4	
Energieverbrauch	18	4		2		6	
Lebensdauer	5	6		2		2	
Total	100						
Rang							

Zusatzfragen (Begründen Sie Ihre Antworten):

- a) Welches Modell ist das teuerste?

- b) Welche Maschine verbraucht am meisten Strom?

- c) Welches Modell hat die längste Lebensdauer?

- d) Was ist die Marktstrategie des Modells 2?

Merkmale eines Staates

- **Staatsvolk und Staatsgebiet:** Bevölkerung innerhalb der Staatsgrenzen (Territorium)
- **Staatshoheit:** Souveränität, Selbstbestimmung (Autonomie)
- **Staatssymbole:** Landesflagge, Nationalhymne, Nationalfeiertag, Gründungsgeschichte/-legende

Die Schweiz



- ca. 8'500'000 Einwohner auf einer Fläche von 41'285 km²
- direkte, parlamentarische Demokratie; Bundesstaat mit 23 Kantonen (3 mit Halbkantonen)
- Flagge: Weisses Kreuz auf rotem Grund; Landeshymne: "Schweizer Psalm" (1841); Nationalfeiertag: 1. August; Nationalheld: Wilhelm Tell

● **Diktatur**= Scheindemokratie! Gewaltherrschaft durch Regime. Keine (echte) Gewaltenteilung, Verfolgung von Oppositionellen, Wahlmanipulation, Polizeistaat

- **Monarchie:** Monarch hat oft nur noch repräsentative Aufgaben (GB, ES, BE, NL, NO, SW, DK).
- **Demokratie (Volksherrschaft):**
 - direkte: Wählen und Abstimmen
 - indirekte: nur Wählen
 - parlamentarische: Volk wählt Parlament → wählt Regierung
 - präsidentiale: Volk wählt Parlament und Präsident/-in. Er/Sie ernennt die Minister und hat ein Vetorecht.

Staatsaufbau



Grundrechte¹⁾ (Beispiele)

- Rechtsgleichheit (BV 8)
- Diskriminierungsverbot (BV 8.2)
- Recht auf Leben (BV 10)
- Ehefreiheit (BV 14)
- Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit (BV 15)
- Recht auf Bildung (BV 19)
- Meinungs-, Versammlungsfreiheit (BV 16, 22, 23)
- Petitionsrecht (BV 33)
- Wirtschaftsfreiheit (BV 27)

Staatsbürgerliche Rechte

- Niederlassungsfreiheit (BV 24)
- Bürgerrechte/Recht auf Staatszugehörigkeit (BV 37, 38)
- Schutz vor Ausweisung, Auslieferung u. Ausschaffung (BV 25)

Politische Rechte

- Stimm- und Wahlrecht (BV 34, 39, 136)
- Initiativrecht (BV 138, 139)
- Referendumsrecht (BV 141)

Pflichten

- Dienstpflicht²⁾
- Schulpflicht (BV 62)
- Steuerpflicht (BV 128)
- Versicherungspflicht³⁾ (BV 111-114, 117) für AHV, IV, EO, ALV, KK, PK
- Amtspflicht (in einigen Kantonen/Gemeinden)

BV = Bundesverfassung(sartikel) 1) werden auch **Menschenrechte** genannt
 2) Männer mit CH-Pass: Militärdienst, ziviler Ersatzdienst od. Zivildienst (BV 59, 61)
 3) obligatorische Versicherungen, Abkürzungen vgl. Kapitel 10 "Versicherungen"

Die Initiative

- **Volksinitiative:** Sie kommt bei 100'000 gültigen Unterschriften innert 18 Monaten zustande.
- Eine **Standesinitiative** müssen mind. 8 Kantone unterstützen
- Ziel: **BV-Änderung/-Ergänzung**
- Angenommen, wenn: Volksmehr + Ständemehr

Das Referendum

- **Gesetzesreferendum** ist fakultativ: 50'000 Unterschriften in 100 Tagen oder 8 Kantone Angenommen, wenn: Volksmehr + Ständemehr
- Beim **Verfassungsreferendum** Volksabstimmung = obligatorisch Annahme = Volksmehr + Ständemehr
- Ziel: **Parlamentsvorlagen** dem Volk zur Abstimmung vorlegen

Auf Kantonsebene gibt es auch die **Gesetzesinitiative**

Volksmehr: 50 % der Stimmen + 1
Ständemehr: mind. 12 v. 23 Kantonen

Bund

Kanton

Gemeinde



Exekutive Regierung

- Bundesrat 7 Mitglieder
- Regierungsrat od. Staatsrat
- Gemeinderat od. kleiner Stadtrat



Legislative Parlament

- National- und Ständerat
- Kantonsrat, Grosser Rat od. Landrat
- (grosser) Gemeinderat, Stadtrat; Gemeindeversammlung



Judikative Gerichte

- Bundesgerichte
- Kantonsgericht od. Obergericht
- Friedensgericht, Bezirks- od. Amtsgericht

Staatsmerkmale

Gewaltentrennung: Die Behörden

Regierungsformen und Staatsaufbau

Das Bundesparlament

Grundlagen der Staatskunde

Rechte und Pflichten

Bundesrat und Bundesverwaltung

Wahlsysteme

Initiative und Referendum

Das Bundesgericht

Mehrheiten beim Abstimmen und Wählen

- **absolutes Mehr** 50% + 1 Stimme
- **relatives Mehr** Höchste Stimmenzahl = Wahlsieger/in
- **qualifiziertes Mehr** z. B. 2/3 od. 3/4 der Stimmen sind nötig

Majorzwahl

- bei Einzelämtern wie Kantons-/Regierungsrat, Stände- oder Bundesrat
- 1. Wahlgang: absolutes Mehr ev. 2. Wahlgang: relatives Mehr

Proporzwahl

- bei Parlamentswahlen; Sitze werden im Verhältnis der Parteistimmen verteilt

Nationalrat (NR)

- 200 **Volksvertreter** aufgrund der Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt, minimal: 1 Sitz je (Halb-)Kanton

Ständerat (SR)

- 46 **Kantonsvertreter**, pro Kanton 2, pro Halbkanton 1 Mitglied

Die beiden Räte tagen* unabhängig voneinander, müssen aber derselben Gesetzesvorlage zustimmen, sonst entsteht kein neues Recht
Aufgaben: Gesetzgebung, Genehmigung des Staatshaushaltes (Budgets), Kontrolle von BR, Bundesverwaltung und Bundesgericht sowie als **Vereinigte Bundesversammlung (NR+SR)**: Wahl der Bundesräte, Bundesrichter und im Kriegsfall: Wahl eines Generals

* Instrumente der Parlamentarier: Bildung einer Fraktion (mind. 5 Mitglieder) -> berechtigt zu Kommissionsarbeit; parlamentarische Initiative; Motion; Postulat u.a.m.



- Der Bundesrat (BR) ist die Regierung der Schweiz mit den 7 Bundesrätinnen/Bundesräten. Alle vertreten Entscheide als Ganzes, also gemeinsam, nach aussen (= **Kollegialitätsprinzip**)
- Die wählerstärksten Parteien sind in ihm vertreten* (= **Konkordanzregierung**)
- Ein Bundesrat/eine Bundesrätin wird von der vereinigten Bundesversammlung **für 4 Jahre gewählt**
- **Bundespräsident/-in:** für 1 Jahr gewählt, leitet die Bundesrats-sitzungen und hat repräsentative Aufgaben, z. B. Staatsempfänge.
- Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung; dabei unterstützt ihn die **Bundeskanzlei** mit dem/der Bundeskanzler/in.
- Jedes Bundesratsmitglied leitet eines der 7 Departemente ("Ministerien"). Jedes umfasst verschiedene Bundesämter (BA):

EDA	u.a. mit DEZA ¹⁾	VBS	u.a. mit BA f. Verteidigung/Sport
EDI	u.a. BA für: Soz. Vers/ Gesundheit/Statistik	EFD	u.a. mit Steuer-/Zollverwaltung
EJPD	u.a. BA für: Flüchtlinge/ Ausländerfragen	WBF	u.a. mit BA f. Wirtschaft/Bildung/ Landwirtschaft/seco ²⁾
		UVEK	u.a. mit BAKOM ³⁾ , BAFU ⁴⁾

* = Parteien, die im Bundesrat vertreten sind = die **Bundesrats-** oder **Regierungsparteien**. 2019 sind dies: SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), CVP (1 Sitz), SVP (2 Sitze)
 1) Departement für Entwicklungszusammenarbeit, 3) Bundesamt für (Tele)Kommunikation
 2) Staatssekretariat für Arbeit u. Wirtschaft 4) Bundesamt für Umwelt www.admin.ch

- Das Bundesgericht ist die **oberste richterliche Instanz** der Schweiz. Es befasst sich mit Rechtsfällen der Bundesgesetzgebung (BV, ZGB/OR, StGB). Die Entscheide sind letztinstanzlich, eine Anfechtung ist also nicht mehr möglich. Ausnahme: Entscheide, die die Menschenrechte betreffen, können beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** in Strassburg (F) eingeklagt werden.

- Organisation: 1. **Bundesgericht** in Lausanne mit 5 Abteilungen. Es ist für öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Streitfragen zuständig; 2. **Eidgenössisches Versicherungsgericht** in Luzern; 3. **Bundesstrafgericht** in Bellinzona; 4. **Militärkassationsgericht** (Rekursinstanz für Straftaten während des Militärdienstes).



* Kandidat/-innen (K) kann man 2x auf Liste setzen (=kumulieren). Dazu: Panaschieren = K verschiedener Parteien wählen; Streichen = von Partei vorgegebene K nicht wählen.

Kapitel 04 Grundlagen der Staatskunde

Regierungsformen und Staatsaufbau

04.01 Zahlreiche europäische Länder besitzen laut deren Verfassungen die Staatsform der Monarchie.

a) Notieren Sie drei solche Staaten.

b) Welche Aufgaben nehmen die Staatsoberhäupter in diesen Ländern wahr?

c) Wer hat in den europ. Monarchien die Macht, die Gesetze des jeweiligen Landes zu bestimmen.

04.02 Welche Form der Demokratie hat die Schweiz?

04.03 Nennen Sie ein Beispiel für einen Staatenbund.

04.04 Welchen Staatsaufbau haben die folgenden Länder?

B = Bundesstaat Z = Zentralstaat

---- Schweiz ---- Österreich

---- Frankreich ---- USA

---- Deutschland ---- China

04.05 Was trifft auf Diktaturen zu?

- Ein vom Volk in fairen Wahlen ohne Fälschung des Ergebnisses gewähltes Staatsoberhaupt regiert.
- Ein Einzelner oder Wenige haben die uneingeschränkte Macht im Staat.
- Der Wille des Volkes entscheidet.
- Das Recht zu regieren wird durch Geburt übertragen.
- Regierungsgegner werden weg gesperrt.
- Es gibt Meinungs- und Pressefreiheit.
- Die Polizei ist „dein Freund und Helfer“.
- Wahlergebnisse werden häufig gefälscht.
- Geheimdienste überwachen die Gesellschaft, damit Opposition im Keim erstickt werden kann.

Rechte und Pflichten

04.06 Handelt es sich um Grundrechte (G), Bürgerrechte (B) oder politische Rechte (P)?

---- Niederlassungsfreiheit

---- Glaubens- und Gewissensfreiheit

---- Recht auf Staatszugehörigkeit

---- Recht auf Ehe und Familie

---- Vereinigungsfreiheit

---- Recht auf schulische Bildung

---- Stimm- und Wahlrecht

---- Meinungsfreiheit

---- Initiativrecht

---- Rechtsgleichheit

---- Ausschaffungsverbot

---- Diskriminierungsverbot

---- Wirtschaftsfreiheit

---- Recht auf Menschenwürde

---- Recht auf einen fairen Prozess

04.07 Grundrechte als globales Anliegen

a) Bei welcher Institution können Verletzungen von Grundrechten durch Schweizer Behörden eingeklagt werden?

b) In welcher Stadt im Ausland ist der Sitz dieses Gerichts?

04.08 Nennen Sie für jede Gruppe die entsprechende Pflicht?

a) Eine Pflicht für alle, die ein Einkommen haben.

b) Eine Pflicht für alle männlichen Schweizer ab 20 Jahren.

c) Eine Pflicht für alle, die sich in der Schweiz aufhalten (dauernd oder vorübergehend).

d) Eine Pflicht für alle Kinder/Jugendliche von 7–15 Jahren.

e) Eine Pflicht für alle ab 18 Jahren, die erwerbstätig sind.

Gewaltentrennung

04.09 Welche Aussagen sind korrekt? Kreuzen Sie an.

- Unsere Parlamentarier üben ihr Amt hauptberuflich, als Miliz, aus.
- Mit dem Begriff „Souverän“ ist das Eidgenössische Parlament gemeint.
- Durch die Gründung des Kantons Jura wurde der Ständerat um ein Mitglied erweitert.
- Damit ein Parlamentarier in einer Kommission mithelfen kann, muss er einer Fraktion angehören.
- Die Motion ist das stärkste Instrument eines Parlamentariers. Wenn der National- bzw. Ständerat mehrheitlich seinen Vorschlag gut heisst, muss der Bundesrat eine gesetzliche Lösung dazu ausarbeiten und dem Parlament zur Genehmigung vorlegen.

04.10 Welche Merkmale gehören zu welchen Bundesbehörden?

(B) Bundesrat (N) Nationalrat (S) Ständerat

---- Diese Behörde wird nach kantonalem Recht durch das Volk gewählt.

---- Dieses Amt wird hauptberuflich ausgeübt, ist also kein „Nebenjob“.

---- Jeder Kanton hat zwei Vertreter, jeder Halbkanton einen.

---- Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Kantone erfolgt im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung.

---- Die Bundeskanzlei ist ihm als Stabsstelle zugeteilt.

04.11 Ordnen Sie die Stichworte der richtigen Staatsgewalt zu.

(L) Legislative (E) Exekutive (J) Judikative

---- Regierung ---- Bundesrat

---- Nationalrat ---- Regierungsrat

---- Parlament ---- urteilen

---- Bundesgericht ---- Gemeinderat

---- Grossrat ---- Kantonsrat

---- Gesetze schaffen ---- Ständerat

---- Gesetze ausführen ---- Gemeindeversammlung

04.12 Kreuzen Sie die richtigen Antworten an, die zu den Hauptaufgaben einer Regierung gehören.

- Die Macht auf Bundesebene ist auf Bundesrat, National- und Ständerat sowie dem Obergericht verteilt.
- Mit „Gemeinderat“ kann die Exekutive oder auch die Legislative auf Gemeindeebene gemeint sein.
- In einigen Kantonen wird der Regierungsrat als Staatsrat bezeichnet.
- Ein Bundesrichter kann gleichzeitig das Amt eines Nationalrates ausüben.
- Der Grossrat oder Landrat ist die Legislative auf Kantonsebene.
- Das Bundesstrafgericht hat seinen Sitz in Luzern.
- Im Kriegsfall wählt die vereinigte Bundesversammlung einen General. Dieser hat dann weitreichende politische und militärische Machtbefugnisse.
- Wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz verurteilt, ist dies zwar nicht verbindlich. Darum werden diese Urteile von offizieller Seite (Bundesrat und Parlament) einfach ignoriert und still geschwiegen.
- Ständeratspräsident/-in oder Nationalratspräsident/-in zu sein, ist ein Ehrenamt für jeweils ein 1 Jahr.

04.13 Welche Aufgaben werden vor allem durch die Kantone geregelt? Kreuzen Sie an.

- Polizei Radio und Fernsehen
- Geldwesen Beseitigung des Kehrichts
- Umweltschutz Militär
- Bauwesen Erziehungs- und Schulwesen

04.14 Auf welchen Ebenen sind die folgenden Begriffe angesiedelt?

(B) Bundesebene (K) Kantonsebene (G) Gemeindeebene

---- Abstimmung „Bau eines Hallenbades“

---- Druck von Banknoten (Geld)

---- Obergericht

---- Schweizer Botschafter in Paris

---- Bau von Autobahnen

---- Bundesgericht

---- Regierungsrat

---- Vorsteher des Militärs

---- Einbürgerungen

---- Zollbehörde

OR 1: "Zum Abschluss eines Vertrages ist die übereinstimmende, gegenseitige Willensäusserung erforderlich". Die erste Willensäusserung wird Antrag (Offerte) genannt, die zweite Annahme (Akzept)

Angebot (Offerte)

Bei unbefristeten Angeboten (= ohne Annahmefrist):
• Mündliche Angebote (persönlich, telefonisch) sind solange gültig, als darüber gesprochen wird.
• Schriftl. Angebote inkl. Fax/E-Mail muss man innert 7-10 Tagen annehmen (befristet verbindlich).

ev. Gegenangebot

• Wer Änderungen beim Angebot anbringt, macht ein verbindliches Gegenangebot.
• Immer verbindlich: Waren mit Preisanschriften in Schaufenstern und auf den Verkaufsflächen.
• Immer unverbindlich: Angebote in Katalogen, Preislisten, Prospekten, Werbungen. Wer hierauf etwas bestellt, macht ein verbindliches Angebot. Der Verkäufer bleibt frei, ob er annehmen will oder nicht.

Annahme (Akzept)

• Der Vertrag entsteht durch die fristgerechte Annahme eines verbindlichen Angebots, z. B. durch eine Bestellung, Auftragserteilung oder Zusage
• Vertragsfähig ist, wer handlungsfähig ist (vgl. Kap. 05 "Grundlagen zur Rechtskunde").

Vertragsabschluss

Vertragsinhalt

• Verträge sind formlos gültig, also auch mündlich. Aus Klarheits- u. Beweisgründen werden sie trotzdem oft schriftlich abgefasst, oder das Gesetz schreibt eine Form vor. Formvorschriften des OR sind:

Formlos gültig

Formvorschriften (nur, wenn im Gesetz vorgeschrieben)

(1) einfache od. (2) qualifizierte Schriftlichkeit (z. B. von Hand geschrieben), (3) öffentliche Beurkundung (z. B. bei einem Notar), (4) Eintrag in ein Register (z. B. im Grundbuch, Handelsregister)

Nichtige Verträge

• Der Gegenstand des Vertrages kann im Rahmen der Rechtsordnung frei verabredet werden.
• Ein Vertrag ist jedoch nichtig (ungültig), wenn er ...
(1) gegen Formvorschriften verstösst, (2) einen unmöglichen, (3) widerrechtlichen (= verbotenen) oder (4) unsittlichen Inhalt aufweist.

Vertragsmängel

• Ein Vertrag ist gültig, aber anfechtbar, wenn ...
(1) eine Übervorteilung¹⁾, (2) ein wesentlicher Irrtum²⁾, (3) eine Drohung/Furchterregung oder (4) eine absichtliche Täuschung zum Abschluss des Vertrages führte.

Vertragserfüllung*

* = Details s. Kap. 07 "Kaufvertrag"

• Ist nichts anderes vereinbart oder üblich, sind die vereinbarten Leistungen sofort zu erbringen.

Erfüllungsort

Holschulden und Bringschulden

• Gattungswaren sind am Sitz des Verkäufers, Spezieswaren dort, wo sie sich beim Vertragsabschluss befunden haben, abzuholen (Holschulden).
• Geldschulden sind am Sitz des Gläubigers (z. B. beim Verkäufer, Vermieter, Darlehensgeber) zu bezahlen (Bringschulden)

Erfüllungsstörungen

Es können folgende Vertragsverletzungen auftreten:
(1) Nachträgliche Unmöglichkeit, (2) Annahmeverzug, (3) Lieferverzug, (4) Mangelhafte Leistung und (5) Zahlungsverzug

1) Krasses Ausnützen einer Notlage oder von Unkenntnis einer Vertragspartei
2) Irrtum in der Vertragsart, Sache, Person od. des Leistungsumfangs. Unwesentlich ist der Motivirrtum, also, wenn das, was man sich von der Leistung erhofft hat, nicht erfüllt.

1 Allg. Bestimmungen (Art. 1-183)
2 Einzelne Verträge (Art. 184-529)
3 Die Gesellschaften (Art. 530-926)
4 übr. Handelsrecht (Art. 927-963b)
5 Die Wertpapiere (Art. 965-1186)
List of legal topics and their corresponding articles in the OR.

Die fünf Teile des Obligationenrechts

Die Entstehung von Verträgen

Die Entstehung von Obligationen

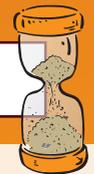


Die allgemeine Vertragslehre

Vertragsinhalt und Vertragserfüllung

Die Sicherungsmittel

Die Verjährung



Verjährung heisst, dass man eine Forderung nicht mehr vor Gericht einklagen kann¹⁾.
Die häufigsten Forderungen, die Alltagsforderungen, sind nach 5 Jahren verjährt wie z.B.:
Miete, Zinsen/Dividenden, Löhne, Einkäufe, Honorare, Reparaturen, AHV-Beiträge, Renten, Alimente, Gutscheine, Wirtshausschulden
Nach 2 Jahren verjähren:
Mängel beim Kauf, Versicherungsansprüche
Nach 1 Jahr verjähren:
Schadenersatzklagen, Vertragsanfechtungen (Irrtum, Drohung, Täuschung, Übervorteilung)

1) Praktische Bedeutung: Wer eine verjährte Forderung begleicht, hat gültig erfüllt. Das heisst, man kann den Betrag nicht mit Berufung auf die Verjährung zurückfordern.

Es gibt 3 Gründe für die Entstehung von Obligationen¹⁾: Die Obligationen aus unerlaubten Handlungen und aus ungerechtfertigten Bereicherungen entstehen von Gesetzes wegen, also "automatisch", die vertraglichen Obligationen durch Vereinbarungen, also "freiwillig".

Obligation aus unerlaubter Handlung (Delikt) OR 41 - 61

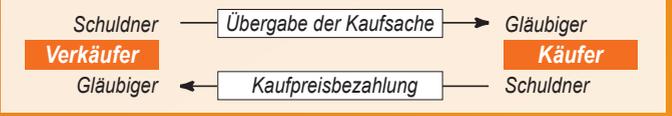
• OR 41: "Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatze verpflichtet."
• Verschuldenshaftung: Haftpflichtiger = Schadenverursacher
• Kausalhaftung: Haftung des Arbeitgebers, des Tierhalters, des Werkeigentümers und des gesetzlichen Vertreters (Eltern)
• Rechtsfolge: Der Haftpflichtige muss dem Geschädigten den Schaden ersetzen

Obligation aus ungerechtfertigter Bereicherung OR 62 - 67

• OR 62: "Wer in ungerechtfertigter Weise aus dem Vermögen eines andern bereichert worden ist, hat die Bereicherung zurückzuerstatten."
Beispiele: Lohn doppelt, zuviel Rückgeld an der Kasse / im Restaurant erhalten. Die auf Vorkasse bezahlte Ware ist nicht lieferbar, ein Reiseveranstalter sagt eine bereits bezahlte Reise ab, eine Bank schreibt einen Betrag dem falschen Konto gut usw.

Obligation aus Vertrag allg. Bestimmungen: OR 1 - 40; 68 - 183

• Der Vertrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft (es bestehen zwei Obligationen) bzw. ein wechselseitiges Schuldverhältnis
Bsp. "Kaufvertrag" (Weiteres dazu s. links "Der Vertrag allgemein")



1) lat.: "obligare" = jemanden verpflichten, zwingen

"Vertrauen ist gut, sich in einem Vertrag abzusichern, allemal besser!"

Realsicherheiten

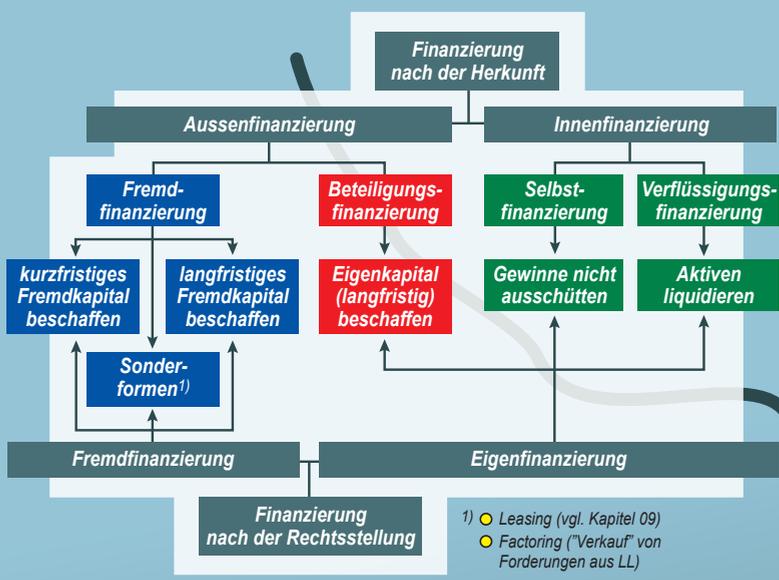
• Eine Sache oder Geld sichert die Erfüllung des Vertrages.
• Faustpfand: eine bewegliche Sache haftet bei Nichterfüllung.
• Grundpfand: eine Liegenschaft sichert Hypothek + Zinszahlungen.
• Retentionsrecht: Die z.B. reparierte Sache wird erst nach Bezahlung der Reparatur ausgehändigt.
• Kautio: ein Geldbetrag muss hinterlegt werden, z.B. Mietzinsdepot.
• Eigentumsvorbehalt¹⁾: Der Käufer wird erst nach Bezahlung der letzten Rate Eigentümer der auf Abzahlung gekauften Sache.

• Reugeld: es deckt d. Schaden infolge Rücktritt vom Vertrag. z.B. Annullationskosten bei Reiseverträgen

Personalsicherheiten

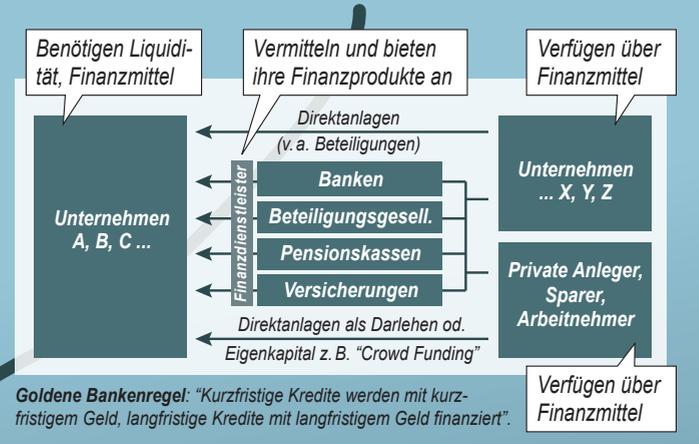
• Eine Person bzw. deren Vermögen haftet für den Schuldner.
• Konventionalstrafe: Der Betrag wird bei Nichteinhaltung des Vertrages od. eines Termins fällig.
• Bürgschaft: Der Gläubiger darf den Solidarbürgen bereits nach erfolgloser Mahnung bzw. den einfachen Bürgen erst nach erfolgloser Betreuung belangen.
• Zession: Abtretung von (Kunden-)Forderungen an Gläubiger.

1) Nur gültig, wenn dieser im Eigentumsvorbehaltsregister eingetragen worden ist.



Was ist Finanzierung?
Immer bei der Gründung, aber auch später benötigen Unternehmen Geldmittel, sie müssen sich finanzieren. Gelingt dies nicht (allein) mit Innenfinanzierung, ist meistens der Finanzsektor – auch als "Finanzindustrie" bekannt – daran als Vermittler oder mit geeigneten Finanzprodukten beteiligt (= Aussenfinanzierung).

Wer sind die Akteure?
Zu den Finanzdienstleistern gehören Banken, Versicherungen sowie institutionelle Anleger (Pensionskassen und Beteiligungsgesellschaften wie z. B. "Hedge Fonds", "Private Equity"). Während ein Unternehmen sich für Eigen- oder Fremdfinanzierung entscheiden muss, gilt es auf der anderen Seite für die Anleger, Chancen und Risiken von Anlagen abzuwägen.



Goldene Bankenregel: "Kurzfristige Kredite werden mit kurzfristigem Geld, langfristige Kredite mit langfristigem Geld finanziert".

Überblick Finanzierung und Kapitalanlage

Wertpapierart	Formen, Beispiele	Ertrag	Besonderes
Obligation	Gläubigerpapier, Fremdkapital, Laufzeiten: K-Obl 2-15 J. Anl-Obl 5-15 J.	fester Zins; vergleichsweise geringe Kursschwankungen	wird am Ende der Laufzeit zurückbezahlt
Aktie	Beteiligungspapier, Eigenkapital	Dividende u. evtl. Kursgewinne	Mitgliedsrechte (z. B. Teilnahme an der GV)
Fonds	Anteilschein an einem Wertpapier-"Topf" (Anlage-Mix)	Ausschüttung, Kurs wie Aktie (dank Mix sinkt Verlustrisiko)	Hohe Gebühren ("fressen" bis zu 50 % der Erträge auf)
Private Equity	Aktien einer Beteiligungsgesellschaft ²⁾	falls erfolgreich: Dividende und Kursgewinne	"Venture Capital" (Wagniskapital) = hochriskant
Option	elektronisches (virtuelles) Wertpapier	"Wette" auf Kurse v. Aktien/Währungen in der Zukunft	Nur für "Profis"! Häufig: Verlust des gesamten Einsatzes

1) Inhaberaktien können formlos gekauft/verkauft werden, Namenaktien mit Indossament (z. B. "An Ott, sig. Stämpfli"). Sind sie zudem vinkuliert, nur mit Zustimmung der AG.
2) Anleger/-in kann auch selber in ein Start-up investieren (= Private Equity als Direktanlage).

Finanzierung und Kapitalanlage

Wertpapiere

Das Kreditgeschäft von Banken

Das Anlagegeschäft

Anlagechancen und -risiken

Die Börse³⁾

Kreditarten (Aktivgeschäft)

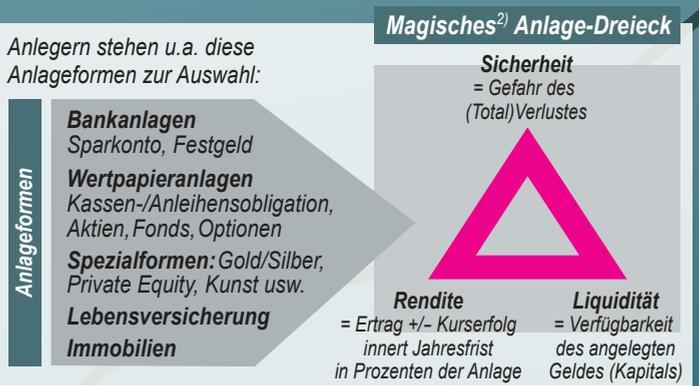
- variabler/fester Kredit**
v: Kontokorrent, Baukredit (Limite)
f: Darlehen, fester Vorschuss
- (un)gedeckter Kredit**
u: Blankokredit, wenn Bonität gut
g: Faustpfandkredit (falls Pfand = Wertpapiere: **Lombardkredit**); Grundpfandkredit (Hypothek) -> Pfand = Liegenschaft; Bürgschaftskredit
- Hypothekarkredit**
60-70% werden als I. Hypothek, 10-20% als II. Hypothek gewährt. 20% Eigenkapital muss vorhanden sein. Es gibt die variable, die Fest- oder LIBOR-Hypothek; Ein Schuldbrief (Wertpapier) sichert zusätzlich den Kredit

Produktiv-/Konsumtivkredit
P: Betriebs-, Anlage-, Exportkredit
K: Konsumkredit: geregelt im Konsumkreditgesetz (KKG) (vgl. Kapitel 09)

Ablauf Kreditgeschäft

Vor dem Kreditentscheid prüft die Bank die Bonität des Antragstellers: **Kreditwürdigkeit** (familiäre Verhältnisse, Lebensstil, Ruf, Zahlungsmoral) und **Kreditfähigkeit** (finanzielle Situation, Verpflichtungen z.B. Alimente, weitere Kredite. Bei Unternehmen: Bilanz und ER, Zukunftsaussichten). Während der Kreditdauer überwacht die Bank Zinszahlungen und Amortisationen (Teilrückzahlungen) der Kredite.

Beim **Aktivgeschäft** leiht die Bank aus und verlangt dafür Aktivzinsen. Beim **Passivgeschäft** nimmt die Bank Geld entgegen und zahlt dafür Passivzinsen.
Zinsdifferenzgeschäft = Differenz zwischen Aktiv- und Passivzins = Margengeschäft
Kommissionsgeschäft = Zahlungsverkehr, Investmentbanking (Anlageberatung, Wertschriftengeschäft und Vermögensverwaltung)



2) "magisch" bedeutet, drückt aus: "Hohe Renditen = tiefe Sicherheit" "Hohe Liquidität = tiefe Rendite" usw.

Am **Geldmarkt** werden Kreditgeschäfte mit Laufzeiten bis zu 1 Jahr gehandelt. Hier trifft sich, wer kurzfristige Liquiditätspässe hat mit jenen, die kurzfristig überschüssige Liquidität gewinnbringend anlegen. Am **Kapitalmarkt** werden mittel- und langfristige Finanzierungsformen nachgefragt und entsprechende Anlagen angeboten.

- Die Schweizer Börse (SIX)**
Online-Handel mit Schweizer Aktien u. Obligationen; andere Plätze: Frankfurt, London, New York, Shanghai, Tokio usw.
- Weitere Börsen**
Devisen-, Geldmarkt-, Edelmetall-, Rohstoff- und Warenbörsen
Eurex: Handel mit Optionen
- Blue Chip**: Erstklassige Aktien, die einem Index angehören: z. B. Swiss Market Index (SMI), Swiss Performance Index (SPI), DAX in Frankfurt, Euro50, Dow Jones an der Wallstreet in New York

3) Aktien einer **privaten AG** werden nur ausserbörslich gehandelt. Die Aktien der **Publikums-AG** sind **kotiert**, d.h. sie werden an der Börse gehandelt. Beim **Going-public** geht eine private AG an die Börse, sucht tausendfach neue Aktionäre und wird so zur Publikumsgesellschaft.

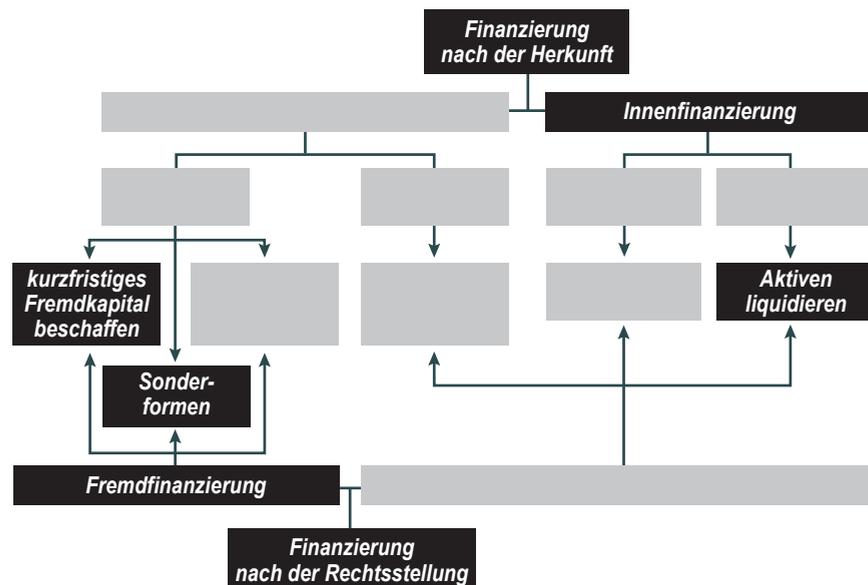
Merke: "Karussellfahrer kaufen Obligationen(-fonds). Wer lieber Achterbahn fahren möchte, setze auf Aktien, Geisterbahn-Fans auf Optionen".



Kapitel 16 Finanzierung und Kapitalanlage

Überblick Finanzierung und Kapitalanlage

16.01 Ergänzen Sie die fehlenden Begriffe in der Grafik.



16.02 Kreuzen Sie die korrekten Feststellungen an und berichtigen Sie stichwortartig die fehlerhaften.

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> Kann ein Unternehmen nicht intern Geld beschaffen, muss es eine Fremdfinanzierung tätigen. | h) <input type="checkbox"/> Die Finanzindustrie besteht aus den Kapital suchenden Unternehmen und den Anlegern. |
| b) <input type="checkbox"/> Statt durch Kreditfinanzierung kann ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte auch leasen. | i) <input type="checkbox"/> Beim „Venture Capital“ suchen Start-Up's bei privaten Kleinanlegern Geld für ihr Vorhaben. |
| c) <input type="checkbox"/> Mittels Beteiligungsfinanzierung beschafft sich ein Unternehmen neues Eigenkapital. | j) <input type="checkbox"/> Die goldene Bankregel lautet: „Finanziere kurzfristige Anlagen mit Fremdkapital und langfristige Anlagen mit Eigenkapital.“ |
| d) <input type="checkbox"/> Kurzfristiges Fremdkapital wird am Kapitalmarkt, langfristiges am Geldmarkt angeboten. | k) <input type="checkbox"/> Hedge Fonds sind institutionelle Anleger. |
| e) <input type="checkbox"/> Verzicht der Aktionäre auf eine Dividendenausschüttung, ist dies eine Aussenfinanzierung. | l) <input type="checkbox"/> Die Einteilung „Aussen-/Innenfinanzierung“ unterscheidet nach der Herkunft des Geldes. |
| f) <input type="checkbox"/> Im Volksmund heisst die Verflüssigungsfinanzierung „Verscherbeln des Tafelsilbers“. | m) <input type="checkbox"/> Beteiligungsgesellschaften legen das Geld von den angeschlossenen Arbeitnehmer/-innen an. |
| g) <input type="checkbox"/> Die Selbstfinanzierung ist eine Form der Eigenfinanzierung. | n) <input type="checkbox"/> Beim Factoring werden Kundenguthaben des Unternehmens gegen Bargeld an Dritte veräussert. |

Das Kreditgeschäft der Banken

16.03 Welche Bankgeschäfte liegen in den folgenden Fällen vor? Notieren Sie jeweils die zutreffende(n) Ziffer(n).

- 1 Aktivgeschäft 2 Passivgeschäft 3 Zahlungsvermittlung 4 Wertschriftengeschäft 5 Vermögensverwaltung
- | | |
|--|---|
| ___ Entgegennehmen von Spargeldern | ___ Ausführen eines Dauerauftrages |
| ___ Ausgabe von Kassenobligationen | ___ Anlageberatung |
| ___ Devisenhandel | ___ Gewährung von Hypotheken |
| ___ gehören zu den Kommissionsgeschäften | ___ gehören zum Zinsdifferenzgeschäft |
| ___ Ausleihung von Geld | ___ Vergütungsaufträge des Online-Banking abwickeln |

16.04 Welche Passivgeschäfte werden nachstehend umschrieben? Geben Sie jeweils die zutreffende(n) Ziffer(n) an.

- 1 Kreditorenkontokorrent 2 Privat-/Lohnkonto 3 Sparkonto 4 Kassenobligation 5 Anleiheobligation
- | | |
|--|--|
| ___ Bei dieser Anlageform sind pro Jahr nur in beschränktem Umfang Rückzüge möglich. | ___ Dient den „kleinen Leuten“ dazu, etwas für den späteren Bedarf zurückzulegen. |
| ___ Bei dieser Anlageform sind Rückzüge jederzeit und unbeschränkt möglich. | ___ Der Ausstieg aus der Anlage erfolgt zum aktuellen Kurs. |
| ___ Es ist nur für Unternehmen gedacht. | ___ Bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehung. |
| ___ Die Laufzeit beträgt maximal 8 Jahre. | ___ Dieses Passivgeschäft weist die geringste Verzinsung von allen auf. |
| ___ Laufzeiten zwischen 10–15 Jahren sind keine Seltenheit. | ___ Es gibt dazu auf das Alter der Kundin oder des Kunden zugeschnittene Produkte. |
| ___ Damit wickeln die Konsumenten den grössten Teil ihres Zahlungsverkehrs ab. | ___ Nur Banken dürfen dieses Wertpapier herausgeben. |
| ___ Auch Unternehmen, der Bund, die Kantone und die Städte bieten diese Anlageform an. | ___ Der Saldo kann „positiv“ oder „negativ“ sein. |

16.05 Kreuzen Sie die korrekten Aussagen zum Aktivgeschäft an. Verbessern Sie zudem Falsches.

- | | |
|---|--|
| a) <input type="checkbox"/> Ein Privat- oder Barkredit unterliegt dem Bankengesetz. | g) <input type="checkbox"/> Der Schuldner kann eine Festhypothek nicht amortisieren. |
| b) <input type="checkbox"/> Der Kredit für einen Ausbau der Produktionskapazität ist der Betriebskredit. | h) <input type="checkbox"/> Die zweite Hypothek muss regelmässig amortisiert werden. |
| c) <input type="checkbox"/> Bei der Bonität werden die Kreditwürdigkeit, d.h. die finanziellen Möglichkeiten, sowie die Kreditfähigkeit, d.h. die persönlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, geprüft. | i) <input type="checkbox"/> Wenn schon, bestehen die Banken auf der sogenannten einfachen Bürgschaft. |
| d) <input type="checkbox"/> Ein Blankokredit basiert lediglich auf der Bonität des Kreditnehmers. | 16.06 Ordnen Sie die Schritte eines Kreditantrages in der richtigen Reihenfolge an. Nummerieren Sie von 1–5. |
| e) <input type="checkbox"/> Der Lombardkredit ist durch Schmuck gesichert. | ___ Beurteilung des Kreditgesuchs |
| f) <input type="checkbox"/> Der üblicherweise von der Bank verlangte Schuldbrief ist die einzige Sicherheit beim Hypothekarkredit. | ___ Entscheid |
| | ___ Überwachung und Betreuung |
| | ___ Kreditgesuch |
| | ___ Vertragsschluss und Durchführung |